

Psychosoziales Beratungsteam

Das durch die Schulleitung beauftragte Beratungsteam besteht aus Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen sowie dem Schulseelsorger und richtet sich nach dem Beratungslehrererlass der Bass 12-21 Nr. 4. Es versteht sich als Ansprechpartner in Krisen- und Konfliktsituationen für alle am Schulsystem beteiligten Gruppen, das heißt für

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern.

All diese Gruppen sollen bei Bedarf in schwierigen Situationen mit verschiedenen Angeboten unterstützt werden. Ziel der Beratung ist es, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass Lernen und Arbeiten in einer positiven Atmosphäre erfolgen kann und der Schulalltag für alle Beteiligten angstfrei und wertschätzend gelingt.

Konkrete Angebote **für Schülerinnen und Schüler sind beispielsweise**

- **Einzelberatungen**, wenn der Schulalltag nicht rund läuft. Das kann die unterschiedlichsten Ursachen haben, wie z.B.
 - Schulangst
 - Überforderung
 - Stress mit Mitschülern/Mobbing
 - Stress mit Lehrern
 - Stress zu Hause
 - Essstörungen
 - Trauer
 - Liebeskummer
 - Selbstverletzendes Verhalten
 - Konsum schädlicher Substanzen
 - Zeitmanagement
 - Prüfungsangst
 - Exzessive Mediennutzung
 - ...

Obwohl diese Situationen sehr vielfältiger Natur sein können, gibt es jedoch auch klare Grenzen, was die Aufgabenbereiche des psychosozialen Beratungsteams angeht, die sich am ehesten dadurch definieren lassen, was nicht dazu gehört:

Die Mitglieder des Beratungsteams sind keine Laufbahnberater!

Sie sind keine Therapeuten!

Sie sind keine Richter!

Für eine Intervention des Beratungsteams muss es einen klaren Auftrag des Ratsuchenden sowie eine Beratungsbereitschaft geben, was zur Folge hat, dass niemand von einer 3.Person zu einem Beratungskontext verpflichtet werden kann. Zwar ist es durchaus denkbar, dass eine

Schüler*in aufgefordert wird, auf Grund akuter Probleme Kontakt zu einem Mitglied des Beratungsteams aufzunehmen, jedoch muss nach diesem Erstkontakt eine eindeutige und freiwillige Entscheidung der Ratsuchenden für oder gegen eine Beratung erfolgen. Darüber hinaus liefert die Beratung keine Patentlösungen, sondern stellt eher eine Hilfe zur Selbsthilfe dar.

Sollte ein Beratungskontext vereinbart werden, so gilt, unterliegt die/der Berater*in wie auch in allen außerschulischen Beratungskontexten der Verschwiegenheit. Ohne die ausdrückliche Absprache zwischen Berater und Ratsuchendem werden keine Informationen aus den Gesprächen an Dritte (außer ggf. den Mitgliedern des Beratungsteams) weitergegeben solange keine akute Kindeswohlgefährdung droht oder berechnigte dienstliche Belange vorliegen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung muss die Schulleitung in Kenntnis gesetzt werden, die dann die entsprechenden weiteren Schritte einleitet.

Jede Art von Intervention des Beratungsteams ist lösungsorientiert, das heißt, dass der Fokus darauf gerichtet ist, eine Verbesserung der belastenden Situation zu erreichen.

Die wichtigsten Prinzipien unserer Arbeit sind zusammengefasst also

- Freiwilligkeit
- Verschwiegenheit
- Lösungsorientierung

Wir hören zu und versuchen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die sehr unterschiedlich aussehen können.

Gemeinsam wird auch entschieden, ob es sinnvoll ist, Eltern, Lehrer oder externe Beratungsstellen, d.h. Einrichtungen außerhalb der Schule zu informieren und bei Bedarf unterstützen wir auch bei diesen Gesprächen. Diese Unterstützung kann in Form einer persönlichen Begleitung in diese Gespräche oder durch eine gemeinsame Vorbereitung der Gespräche erfolgen.

Selbstverständlich steht es jedem Ratsuchenden frei, sich bei den Gesprächen von einer Freund*in oder einer Person des Vertrauens begleiten zu lassen.

Darüber hinaus bieten wir weitere Angebote für Schülerinnen und Schüler:

Gruppenintervention

Manchmal reicht bei einem lösungsorientierten Ansatz das Gespräch mit einer Einzelperson nicht aus, wenn es um das soziale Miteinander geht, wie beispielsweise in Fällen von Mobbing. Hier arbeitet das Beratungsteam mit dem No Blame Approach und arbeitet daran, die Situation der Ratsuchenden nachhaltig und ohne Schuldzuweisungen zu verbessern.

Probleme des sozialen Miteinanders betreffen oft ganze Gruppen innerhalb eines Kurses oder einer Klasse, so dass die Auftraggeber des Beratungsteams hier auch aus mehreren Schüler*innen oder aus Lehrer*innen bestehen kann. Auch hier soll jedoch die Bereitschaft aller Teilnehmenden zum Finden einer Lösung freiwillig erfolgen.

Klassencoaching

Das Lernklima kann in einzelnen Lerngruppen durch unterschiedliche Bedingungen gestört sein. Dazu gehören fehlender Respekt untereinander oder gegenüber den Lehrer*innen, hohe Lautstärke, fehlende Leistungsbereitschaft, Probleme zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen und vieles mehr.

In diesen Fällen kann das Beratungsteam in vermittelnder Funktion sowohl von den Schüler*innen als auch von den Lehrer*innen um Unterstützung gebeten werden. Es kann auch gemeinsam überlegt werden, ob weitere schulische Angebote, wie z.B. erlebnispädagogische Workshops zur Lösung des Problems beitragen können.

Das Beratungsteam steht darüber hinaus auch **Lehrerinnen und Lehrern** als Unterstützung zur Verfügung.

- Einzelberatungen zu konkreten schwierigen Situationen in der Klasse oder mit einzelnen Schüler*innen oder deren Eltern. Diese Beratung kann vielfältiger Natur sein, angefangen bei einfachen Ratschlägen, hin zu gemeinsam kollegial durchgeführten Beratungsgesprächen mit Eltern oder Schüler*innen oder auch der inhaltlichen Vorbereitung von Beratungsgesprächen. Auf Wunsch kann auch eine Übernahme von Beratungsgesprächen durch ein Mitglied des Beratungsteams erfolgen oder die Vereinbarung geeigneter Rahmenvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern in Problemsituationen
- Klassentrainings, wenn die Klassensituation nicht so ist wie gewünscht, wenn das soziale Miteinander unter den Schülerinnen und Schülern nicht stimmt oder die Klassenatmosphäre aus unterschiedlichsten Gründen gestört ist
- Kollegiale Fallberatung: Wir bieten eine Moderation an, in denen verschiedene Kollegen in konkreten Problemfällen gemeinsam nach Lösungen suchen. Der ratsuchende Kollege bekommt vielfältige Anregungen aus dem Kreis der Kolleg*innen und entscheidet für sich, ob er etwas davon umsetzen möchte. Der entsprechende Bedarf kann jederzeit bei einem Mitglied des Beratungsteams angemeldet werden.

Der Schule liegt sehr viel an einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Vor diesem Hintergrund sieht sich das Beratungsteam selbstverständlich auch als Ansprechpartner für die **Eltern**, die sich Sorgen um Ihr Kind im Kontext Schule machen.

- Es gibt in regelmäßigen Abständen Elternabende zu altersspezifischen Themen.
- Elternkurse zur Begleitung des Erziehungsprozesses werden für die Eltern der Jahrgangsstufen 5 und 7 angeboten.
- Einzelberatungen zu schwierigen Situationen können jederzeit telefonisch, per mail oder über das Sekretariat vereinbart werden.

In all diesen Bereichen sieht sich das Beratungsteam in einer Vermittlerrolle, das von verschiedenen externen Netzwerkpartnern professionell unterstützt wird. Dazu gehören beispielsweise Vertreter*innen der Polizei, der Suchtprävention oder verschiedener Beratungsstellen, die Aufklärungsarbeit zu den verschiedensten Themen leisten oder auch bestimmte Themen in Form von Lesungen, Diskussionsrunden oder Theateraufführungen für die Schüler*innen erfahrbar machen. So ist die Liebfrauenschule in allen Bereichen ihres Tuns an einem ganzheitlichen Ansatz ausgerichtet. Darüber hinaus sind die mit der Beratungstätigkeit betrauten Kolleginnen und Kollegen für die psychosoziale Beratung ausgebildet sowie zertifiziert und haben den Anspruch, sich regelmäßig fortzubilden. Die Mitglieder des Beratungsteams treffen sich in der Regel 1 Mal pro Woche, mindestens jedoch 2 Mal pro Monat zum gegenseitigen Austausch.

Bei Beratung im schulischen Kontext muss deutlich unterschieden werden zwischen Laufbahnberatung und psychosozialer Beratung, wobei jedoch ein wechselseitiger Informationsfluss sichergestellt sein muss. In diesem Prozess sind die Zuständigkeiten klar definiert. Die Koordinatoren der jeweiligen Stufen (Unter-, Mittel-, Oberstufe) werden von Klassenlehrer*innen bzw. Stufenlehrer*innen bei laufbahnrelevanten Fragen hinzugezogen, das Beratungsteam bei allen psychosozialen Fragestellungen. Klassenlehrer*innen sowie Stufenlehrer*innen informieren das Beratungsteam per mail oder mündlich über eventuelle Auffälligkeiten. Andererseits erfolgt nach Absprache mit den Ratsuchenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der konkreten Beratungsinhalte auch eine umgekehrte Information der Klassen- und Stufenlehrer*innen durch das Beratungsteam, wenn der Erstkontakt dort stattgefunden hat. Die Absprache weiterer Schritte ist abhängig von der Reichweite der zu treffenden Entscheidungen. Sollte die Schullaufbahn betroffen sein, so werden alle Absprachen gemeinsam mit den jeweiligen Stufenkoordinatoren beraten. Vor allem in der Sekundarstufe II sind grundsätzlich bei allen Entscheidungen enge Absprachen zwischen Beratungsteam und Oberstufenkoordination notwendig.

Die Schulleitung wird in Kenntnis gesetzt, wenn die Schwere des Beratungsfalles (insbesondere in Bezug auf das Kindeswohl sowie die Schullaufbahn) dies erfordert. Dazu finden die Vorgaben des Notfallordners Berücksichtigung.

Die Dokumentation der Beratungsfälle erfolgt datenschutzsicher über das Trägerrechenzentrum und ist passwortgeschützt. Es gibt 2 verschiedene Passwörter, die in dem einen Fall nur für das Beratungsteam, im anderen Fall für Beratungsteam und Schulleitung zugänglich sind.